

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 31

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg., Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechendem Rabatt.

Zürich, den 3. November 1904.

Wochenspruch: Mein Haus ist meine Welt;
Gruß Gott, wem's drin gefällt!

Verbandswesen.

50-jährige Jubiläum des
Handwerks- u. Gewerbevereins
des Kantons Zürich in Oerlikon.
Die abzuwickelnden
Geschäfte wurden innerhalb
einer Stunde erledigt. Die

Jahresrechnung, die mit einem Vermögensbestand von 4541 Fr. abgeschlossen wurde, wurde genehmigt, ebenso der gedruckt vorliegende Jahresbericht. Aus dem Vorstande schieden aus die Herren Präsident Weber, Nationalrat Bächtold, Thalwil, und Sekundarlehrer Spörri in Hedingen. An ihre Stellen wurden gewählt die Herren Dr. Häfner, Sekretär; Sekundarlehrer Wettstein, Obersfelden, und Dr. Döinga, Horgen. An Stelle des abtretenden Präsidenten Weber wurde gewählt Herr Buchdrucker Peter in Pfäffikon. Die nächste Delegiertenversammlung wird in Altstetten stattfinden. Der abtretende Präsident Herr Weber wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Herr Voos-Zegher machte die Anregung, es möchte im Schoße des Gesamtvereins oder seiner Sektionen der neue Steuergesetzes-Entwurf besprochen werden.

Damit waren die inneren Vereinsgeschäfte erledigt und der Rest der übrigen Zeit wurde der Jubiläumsfeier und einer Besichtigung der Maschinenfabrik Oerlikon gewidmet. Die Jubiläumsrede hielt Hr. Sek.-Lehrer

Weber. Er hofft, daß in Välde ein Schweiz. Gewerbegez. zu stande komme, das allein im stande sei, den bestehenden Nebelständen im Gewerbe- und Handelsstande abzuhelfe. Auch andere gesetzliche Erlasse und Verordnungen wären von Nöten, so eine Verordnung betreffend den unlauteren Wettbewerb, eine solche wegen Vergabe von öffentlichen Arbeiten u. s. w. Auch für die Hebung der Berufsbildung müsse noch tüchtig gearbeitet werden. Die Handwerker sollten sich auch mehr um das eidgenössische und kantonale Vereinsbanner schaaren. „Arbeiten wir im Sinne und Geist der Gründer des Vereins weiter für das Blühen und Gedeihen desselben!“ Mit diesem Wunsche schloß der Präsident seine Rede. Im Namen der Regierung entbot Regierungsrat Dr. Stössel den Delegierten den Gruß und versicherte sie der vollsten Sympathie der Regierung, die sich stets bewußt sei, daß ein solider Mittelstand die Stütze des Staates bilde. Die übrigen Toaste übergehen wir, um den Raum nicht allzu sehr zu beanspruchen. Nach dem Mittagessen fand eine Besichtigung der Maschinenfabrik Oerlikon statt, die des Interessanten viel bot.

Schweizerischer Gipfermeisterverband. Der Vorstand, welcher schon in der konstituierenden Sitzung vorläufig bezeichnet worden war, besteht nun aus den Herren: C. Schmidt-Frey, Zürich, Präsident; G. Pfeiffer, Basel, Vizepräsident; Joh. Verch-Kunz, Winterthur, Kassier; C. Weidmann, Luzern, Aktuar; F. Brandenberg, Zug, Beisitzer.

Vom Verband aus wird den Mitgliedern zuhanden ihrer Bauherren, Architekten und Baumeister ein Zirkular zugesandt, welches ungefähr folgenden Inhalt hat:

Es hat sich mit der Zeit der Unfug eingeschlichen, daß die „Zuputzarbeiten“, welche nicht nur Material, sondern immer mehr Arbeitszeit beanspruchen, je länger je mehr als Gratiszugabe von den Gipsermeistern verlangt werden. Es ist Usus geworden, daß, wenn der Gipser mit seinen Arbeiten in einem Neubau bis zum Zupußen der Schreinerarbeiten fertig ist, die Monteure für Gas, Wasser, elektrisches Licht erscheinen, um ihre Leitungen in den fertigen Wand- und Deckenputz und an den Gefimse anzubringen. Für eine kleine Leitung werden überaus große Löcher gebohrt; und der Monteur kümmert sich nicht darum, ob das Loch fünf- oder sechsmal so groß ist. Dagegen wird vom Gipser verlangt, daß er seine ruinierte Arbeit selbst wieder ohne Entschädigung instand stelle. Darin liegt eine Benachteiligung des Gipfers gegenüber den anderen Handwerkern, welche für doppelte Arbeit auch doppelt bezahlt werden, und somit auch eine Ungerechtigkeit. Die Meister werden deshalb ersucht, in ihre Verträge folgenden Artikel des schweizer. Baukalenders 1904 aufzunehmen:

Zuputzarbeiten: In nachstehenden Akkordpreisen ist das einmalige Zupußen der Schreiner- und Glaserarbeiten, so weit es glatte Wand- und Deckenflächen betrifft, inbegriffen. Extra zu vergüten sind die Zuputzarbeiten bei den Gas-, Wasser-, Heiz-, elektrischen, sowie allen sonstigen Röhrenleitungen; ebenfalls für Schreiner- und Glaserarbeiten, so weit dieselben durch Gefimse stoßen.

Ebenso verhält es sich mit dem Ausmaß, für welches beinahe jeder Architekt und Baumeister seine eigene Methode hat. Für das Ausmaß sollen folgende Regeln gelten:

- Der Deckenputz ist von Wand zu Wand zu messen, ohne Rücksicht auf etwa vorhandene Eckgesimse.

2. Wandputz wird, ob Eckgesimse vorhanden oder nicht, bis zur Decke gemessen. Bei jedem Anstoß, längs welchem zugeputzt werden muß, ist ein Zumaß von 15 cm zu messen. Bei Tür- und Fensterleibungen, welche geputzt werden müssen, ist die Öffnung voll durchzumessen.

3. Eckgesimse werden ringsum den Wänden nach gemessen; Deckenleisten an den äußersten Kanten. Per Raum und Gefimse sind vier Gehungen im Meterpreise inbegriffen. Ein Mehr derselben ist mit Fr. — 50 bis Fr. 2.50 per Stück extra zu vergüten.

4. Gewölbekonstruktionen sind stets abgewickelt zu messen.

5. Das Liefern und Anbringen von Knacken und Aufschüttungen sofern deren Lieferung im Akkordpreise nicht speziell inbegriffen ist bei Unterzügen, Eckgesimsen und Gewölben ist extra zu vergüten.

Die dem Schweizer. Gipsermeisterverbande angehörenden Firmen haben sich unterschriftlich verpflichtet, keinen Vertrag mehr zu unterzeichnen, in dem die Extravergütung der vorgenannten Zuputzarbeit nicht ausdrücklich stipuliert ist.

Stellung der Wagner zum Automobil. Sonntag den 16. Oktober hielt der Wagner-Fachverein der Bezirke Münchwilen-Wil-Toggenburg seine sog. freie Versammlung in Wattwil ab. Der Präsident, Herr Eisenring von Münchwilen, hielt ein Referat, in welchem er u. a. auch die Stellung des Wagners zum Automobil berührte. Dabei fand er, daß die Einführung des Automobils, ähnlich wie die Ausbreitung des Eisenbahnetzes, des Tramways und der Gebrauch der Fahrräder nun einmal nicht aufzuhalten sei und empfahl den Mitgliedern zum bösen Spiel gute Mine zu machen und sich eventuell für Bau und Konstruktion von Automobilbestandteilen bestmöglichst einzurichten.

Der Referent hat sich also ganz richtig die Frage



gestellt: Wie können wir uns helfen? und nicht: Wie kann uns geholfen werden? Die beiden Fragen sind im Grunde ganz verschieden und werden auch andere Fachvereinigungen gut tun, sich mehr mit der ersten zu beschäftigen.

Organisation der Bauunternehmer im Kanton Waadt.
Mit Sitz in Lausanne hat sich eine Vereinigung waadt-ländischer Bauunternehmer gebildet.

Verchiedenes.

Zweispurige Eisenbahnstrecken der Bundesbahnen. Von den 2433 km in Betrieb stehenden eigenen Linien der Bundesbahnen waren Ende 1903 nur 390 km doppelspurig. Dieselben verteilen sich auf das ganze Netz wie folgt: Kreis I: 148 km, nämlich Genf-Lausanne 60 km, Rennens-Cossonay-Daillens 15 km, Auberriet-Reuchâtel 5 km, Lausanne-La Conversion 4 km, Chevres-Palézieux-Baudreens 18 km, Lausanne-Aigle 40 km und Granges-Lends-Siders 6 km.

Kreis II: 109 km, nämlich Bern-Olten-Basel 106 km, Lyss-Büffwil 3 km.

Kreis III: 129 km, nämlich Olten-Brugg-Zürich 63 km, Stein-Säckingen-Bratteln 21 km, Zürich-Thalwil 12 km, Zürich-Winterthur 27 km, Bülach-Eglisau 6 km.

Kreis IV: 3,651 m von Winterthur nach Oberwinterthur.

Für den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn Alpnachstadt-Roßloch-Stans-Buchs-Bekenried-Treib-Bauen-Isleten und Seedorf nach Altendorf, für welche bereits seit 2½ Jahren eine Konzession besteht, sollen sich dieser Tage in Paris vier erstklassige französische Unternehmensfirmen zu einem Konsortium vereinigt haben, das sich verpflichtete, die Garantie für das gesamte Gesellschaftskapital zu leisten und die Linie innerhalb der vorgeschriebenen Zeit plangemäß und betriebsfähig zu erstellen. Das nötige Kapital beläuft sich auf 12 Millionen.

Bauwesen in Zürich. Beim Großen Stadtrat werden vom Stadtrat nachgefragt: a) ein Kredit von 11,200 Fr. für den Bau einer Straße von der Riedlisstraße bis zur Hösslistraße; b) ein solcher von 32,000 Fr. für Beiträge an den Bau der Stapferstraße nebst dem Stapferweg und für die Arrondierung des Schulhausplatzes an der Scherrstraße; c) ein solcher von 80,000 Franken für die Erstellung eines Wirtschaftsgebäudes beim Gaswerk Schlieren; d) ein solcher von 12,700 Fr. für den Bau einer Bedürfnisanstalt am Utoquai herwärts der Pumpstation.

Neue Spitalbauten in Bern. (rd.-Korr.) Die Bundesstadt, deren großes Inselspital mit samt allen übrigen den nämlichen humanen und sanitären Zwecken dienenden Etablissements den immer mehr sich steigenden Anforderungen bei weitem nicht mehr zu genügen vermag, erhält nun ein neues großes Institut dieser

Art, allerdings ausgesprochen konfessionellen Charakters, was aber schließlich kein Grund ist, ihm etwa Opposition zu machen, da es einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. Die weltbekannten Schwestern von Ingenbohl wollen nämlich in der Nähe des Nordausgangs der Kornhausbrücke auf schönem und trock dem lebhaften Verkehr ruhigen, in Anlagen zu stehenden kommendes großes Spital nach allen modernen hygienischen Errungenschaften erbauen.

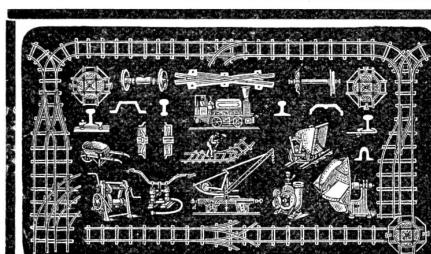
Bauwesen in Bern. Im südwestlichen Stadtteil, Mattenhof und Weissenbühl, herrscht gegenwärtig eine sehr rege Bautätigkeit. Ganze Häuserreihen entstehen neu, so an der Kapellenstraße und an der Gutenbergstraße. An der Monbijoustraße ist dieser Tage ein großes Gebäude eingedeckt worden, das 30 Wohnungen enthalten soll. Ebenso viele Wohnungen wird auch die genannte Häuserreihe an der verlängerten Gutenberg- und Schwarzworstrasse zählen. Auch im Beaumontquartier sowie an der Cäcilienstraße und Lentulusstraße werden viele Neubauten noch vor Beginn des Winters unter Dach gebracht. Es werden auf nächstes Frühjahr einzügig in dem genannten Mattenhof-Weissenbühlquartier über 100 neue Wohnungen zur Verfügung stehen.

Bauwesen in Luzern. Erfreuliche Folgen der letzten Saison sind, schreibt das „Luzerner Tagbl.“, in der Stadt in allen Quartieren zu beobachten. Überall wird neu- und umgebaut.

Schulhausbauprojekt Aarau. Die Aufsichtskommission des aargauischen Lehrerinnenseminars und Töchterinstitutes beantragt der Gemeinde Aarau den Neubau eines Lehrerinnenseminars und Töchterinstitutes, da das jetzige Gebäude (alte Kantonschule) sowohl wegen Platzmangel als auch ganz besonders wegen ungenügender sanitärer Einrichtungen für ein modernes Schulhaus nicht mehr den gewünschten Anforderungen entspricht. Bekanntlich beabsichtigt Aarau auch in nächster Zeit ein neues Bezirksschulgebäude zu erstellen.

Bau eines kant. Greifensehys in Solothurn. Die Jahresversammlung der solothurnischen Gemeinnützigen Gesellschaft im „Löwen“ in Grenzen war etwa von 100 Mann besucht. Sie beschloß einstimmig nach einem Referat von Herrn Professor Dr. F. Kaufmann aus Solothurn die Gründung und Erbauung eines kantonalen Greifensehys. Bekanntlich hat ein Wohltäter in letzter Zeit Fr. 100,000 für dies Unternehmen gestiftet; unter Zugriff der Hirt-Lack'schen Stiftung von Fr. 92,000 und einem Spezialfonds von Fr. 6,000 beläuft sich also das verfügbare Kapital auf ca. Fr. 200,000. Es wurde eine Kommission gewählt, die sich mit den Vorarbeiten des Werkes zu befassen hat.

In Männedorf ist der Bau eines Sanatoriums für physikalisch-diätetische Therapie geplant. Es soll laut „Meil. Volksblatt“ mit den modernsten Einrichtungen



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (135)

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwagen versch. Größen, Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc., Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

**Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.
Kleine Bau-Lokomotiven.**